

Lobbybrief des Deutschen Bauernverbands an Mitglieder des Europäischen Parlaments zur Frage der nationalen Selbstbestimmung beim Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen und zur Nulltoleranz bei der gentechnischen Verunreinigung von Saatgut

Dieser Brief des Generalsekretärs Dr. Helmut Born an Europa-Abgeordnete wurde Save Our Seeds am 16. Februar 2011 zugespielt. Seine Authentizität konnte überprüft werden.

Bericht von MdEP Corinne Lepage zu dem Vorschlag der EU-Kommission über eine mögliche Beschränkung des Anbaus von GVO in den EU-Mitgliedstaaten

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

zurzeit finden im Umweltausschuss des Europäischen Parlaments Beratungen zu dem Bericht über den Vorschlag der Europäischen Kommission, den EU-Mitgliedstaaten die Möglichkeit einzuräumen, den Anbau von GVO auf ihrem Hoheitsgebiet zu beschränken oder zu untersagen, statt. Berichterstatterin ist Corinne Lepage (ALDE, Frankreich). Im Vorfeld dieser Abstimmung erlaube ich mir, Ihnen die Position des Deutschen Bauernverbandes (DBV) zu unterbreiten.

Der DBV steht seit Jahren für eine sachliche und wissenschaftlich begründete Politik im Bereich gentechnisch veränderter Pflanzen (GVO). Die Debatte um GVO wird in der Gesellschaft und in der Landwirtschaft kontrovers geführt. Die ablehnende Haltung der Verbraucher und die in Deutschland geltende verschuldensunabhängige, gesamtschuldnerische Haftung für den Landwirt sind der Grund dafür, dass wir den Landwirten von einem Anbau von GVO abraten.

Nach Ansicht des DBV wirft der Vorschlag der EU-Kommission Zweifel auf, inwieweit die Renationalisierung von GVO-Anbauentscheidungen mit den Regeln des Europäischen Binnenmarktes vereinbar ist. Wir befürchten, dass es zu einer Vielzahl unterschiedlicher und rechtlich unsicherer Einzelmaßnahmen in den einzelnen Staaten und Regionen kommen könnte, vor allem da in dem Vorschlag keine Präzisierung der Entscheidungsgrundlage für

nationale Anbauverbote erfolgt. Deshalb spricht sich der DBV aus Gründen gleicher Wettbewerbsbedingungen und der Rechtssicherheit für die Landwirte dafür aus, die Zulassungs- und Anbauentscheidungen für GVO nur auf wissenschaftlicher Grundlage und nach Möglichkeit auf EU-Ebene vorzunehmen.

Wir lehnen den Vorschlag von Frau Lepage ab, die Verordnung auf Artikel 192 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union zu stützen. Die von der EU-Kommission vorgesehene Stützung auf Artikel 114 schließt Gesundheit, Sicherheit, Umwelt- und Verbraucherschutz ein und stellt die Berücksichtigung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse sicher. Eine Stützung auf Artikel 192 würde dem Umweltschutz eine unverhältnismäßig große Bedeutung gegenüber den Gütern Gesundheit und Verbraucherschutz beimessen. Weiterhin lehnen wir es ausdrücklich ab, die Berücksichtigung zusätzlicher Umweltfolgen als Begründung für nationale Anbauverbote zuzulassen. Dies würde die wissenschaftlich fundierte Risikobewertung des europaweiten Zulassungssystems in Frage stellen.

Zudem geht die EU-Kommission davon aus, dass trotz möglicher nationaler Anbauverbote der Binnenmarkt für GVO als Saatgut, Lebens- und Futtermittel nicht gestört wird. Dabei bleibt unklar, wie mit Fällen verfahren werden soll, in denen in Saatgutpartien Spuren zwar in der EU zum Anbau zugelassener GVO gefunden werden, deren Anbau national aber untersagt ist. Wir fordern deshalb, für Saatgut geeignete Kennzeichnungsschwellenwerte für zugelassene GVO einzuführen.

Abschließend möchte ich Sie darauf hinweisen, dass auch bei der Frage der Nulltoleranz bezüglich nicht zugelassener GVO in Saatgut, Lebens- und Futtermitteln dringender Handlungsbedarf besteht. Wir benötigen die Einführung pragmatischer Toleranzwerte für zufällig bzw. technisch unvermeidbare Verunreinigungen mit in der EU nicht zugelassenen GVO, die von der EFSA als unbedenklich bewertet wurden.

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie die Anmerkungen des DBV in Ihrer Entscheidung berücksichtigen und von der Aufnahme zusätzlicher Umweltfolgen in den Verordnungsvorschlag Abstand nehmen könnten.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Helmut Born